

Richtlinien

zur Vergabe des Flora-Ordens



Der Flora-Orden ist die höchste Auszeichnung für Aktive der Fuldaer Karneval Gesellschaft e.V.

Der Flora-Orden kann als höchste Auszeichnung der Fuldaer Foaset auch an Aktive der Fuldaer Randstaaten vergeben werden.

Um die Einmaligkeit und den ideellen Wert dieses Ordens zu unterstreichen wird die Vergabe dieses Ordens nur zu folgenden Bedingungen vergeben.



1. Vergabe an Aktive der Fuldaer Karneval Gesellschaft

Der Flora-Orden kann für mindestens 11-Jahre ununterbrochene Aktivität in der Fuldaer Karneval Gesellschaft vom Präsidium der FKG im 12. Aktivenjahr vergeben werden.

Aktivität bedeutet nicht nur einmaliges oder gelegentliches Erscheinen zu den Aktivitäten der Gruppe, sondern regelmäßige Teilnahme an Proben und Veranstaltungen. Mindestens 11 Einsätze bei Ball, Fremdensitzungen und anderen Auftritten der FKG während der Kampagne.

Voraussetzung zur Vergabe des Flora-Ordens ist zudem die 11 jährige Mitgliedschaft in der FKG.

Aktivität und Mitgliedschaft in anderen Karnevalsvereinen oder anderen Vereinen und Gruppierungen werden nicht angerechnet.

Beantragt wird der Flora-Orden, schriftlich mit der Laudatio des zu Ehrenden, durch die Gruppenleiter beim Präsidium der FKG.

Das Präsidium der FKG entscheidet über die Vergabe des Flora-Ordens.

2. Vergabe an Aktive der Fuldaer Randstaaten

Jeder Randstaat kann pro Jahr für einen Aktiven den Flora-Orden beantragen.

Grundsätzlich gelten die gleichen Vergaberichtlinien wie für die Aktiven der Fuldaer Karneval Gesellschaft.

Mitgliedschaft und Aktivitäten in anderen Karnevalsvereinen und Gruppierungen werden nicht angerechnet.

Als zusätzliche Voraussetzung muss die höchste vereinsinterne Ehrung, z.B. Hausorden, Ehrennadel, Ehrenschild etc., vorangegangen sein.

Eine Nennung der höchsten vereinsinternen Ehrung ist mit dem Antrag auf Auszeichnung beizulegen. Sollte keine vereinsinterne Auszeichnung bestehen ist dies auf dem Antrag zu vermerken.

Das Mindestalter der zu ehrenden Person beträgt 25 Jahre.

Beantragt wird der Flora-Orden, schriftlich mit der Laudatio des zu Ehrenden, durch den Vorstand des jeweiligen Randstaates beim Präsidium der FKG.

Der Antrag muss Name, Geburtsdatum, Anschrift und Datum des Eintritts in den Verein enthalten.

Das Präsidium der FKG entscheidet über die Vergabe des Flora-Ordens.

Nach positiver Entscheidung durch das Präsidium erfolgt die Rechnungsstellung.

Nach Geldeingang auf dem Konto der FKG wird der Orden auf einer der Veranstaltungen beim Prinzenbesuch verliehen.

Es besteht die Möglichkeit in Jubiläumsjahren zwei Flora-Orden zu bekommen.

Bei Verleihung von zwei Flora-Orden in einem Jahr wird im Folgejahr kein Flora-Orden verliehen.

Als Jubiläum gelten 25, 50, 75, 100, 125 etc. Jahre Vereinsbestehen.

Der Antrag sollte auf dem Briefbogen des Vereins gestellt, und muss bis zum 31.12. der laufenden Kampagne beim Präsidium der FKG eingegangen sein.

Nur bei Erfüllen vorstehender Bedingungen kann die Ehrung mit dem Flora-Orden erfolgen.



***Das Präsidium der
Fuldaer Karnevals Gesellschaft***